



Tagesordnung

Sitzung vom 28.05.2019

TOP 0 Formalia

TOP 1 Berichte

- 1) Zentrale Befragung der Studierenden
- 2) Vorstandsbericht
- 3) ZfS-Qualitätskommission
- 4) Bericht SVB Gremium
- 5) Bericht DIE Vernetzungsgruppe

TOP 2 Abstimmungen

TOP 3 Umwidmung SVB (SVB Gremium)

TOP 4 Bewerbungen

- 1) Marion Dürr (SVB)
- 2) Robin Eger (SVB)
- 3) Tobias Becker (SVB)

TOP 5 Ideelle Unterstützung 3D-Komitee

TOP 6 Finanzanträge

- 1) Plakat Eucor-Festival
- 2) Eucor-Festival Übernachtung
- 3) Delegiertenversammlung der VSS UNES USU
- 4) Visual Power Workshop
- 5) Hochschultage für Nachhaltigkeit
- 6) Gezi- Kein dunkles Kapitel
- 7) We Don't Shut Up
- 8) Deutsch-Israelische Studierendenkonferenz
- 9) Fahrt auf die LAK

TOP 7 Satzungsänderungen (2. Lesung)

- 1) Aufgaben der Studierendenschaft (AK Satzungsänderungen)
- 2) Änderungsantrag Aufgaben der Studierendenschaft (Sebastian Neufeld)
- 3) Aufgaben des Präsidiums (AK Satzungsänderungen)
- 4) Ruhende Initiativenmandate (AK Satzungsänderungen)
- 5) Zusammensetzung der Gremien (AK Satzungsänderungen)
- 6) Änderungsantrag Zusammensetzung der Gremien (Sebastian Neufeld)
- 7) Umwidmung Aufgabenbereich „Ausländische Studierende“ (AK Satzungsänderungen)
- 8) Änderungsantrag Umwidmung (Sebastian Neufeld)

9) Formale Änderungen (AK Satzungsänderungen)

TOP 7 Änderungsanträge Geschäftsordnungen

- 1) ÄA Redeliste AStA (FB Kulturanthropologie)
- 2) Redeliste StuRa (FB Kulturanthropologie)

TOP 8 Sonstige Anträge

- 1) Zusammensetzung Senatsausschüsse (Vorstand)
- 2) Doktorand*innen in der SLK (stud. Vertreter*innen)

TOP 9 Termine und Sonstiges

4.6., 18Uhr, Kulturfest der Romanistik

25.6. Universitäts- und StuRa-Wahlen

Befragung der Studierenden



UNI
FREIBURG

**DU KANNST
UNS MAL
DIE MEINUNG
SAGEN**

Befragung der Studierenden und Absolvent*innen
www.uni-freiburg.de/go/befragungen

Liebe Studierende,

Ihr seid herzlich eingeladen, an der **Studierendenbefragung 2019** teilzunehmen!

Wie? Ihr habt einen personalisierten Link bekommen:

Checkt eure Mails oder schaut bei Ilias rein.



ILIAS



Wann? Jetzt – während des Sommersemesters 2019 !

Warum? Auf euch warten attraktive **Preise** wie ein Fahrrad, ein iPad und diverse Gutscheine.

Zudem helfst Ihr, die Studienqualität eurer Fachbereiche weiterzuentwickeln.

Bericht Senatskommission für Studium und Lehre

Sitzung vom 15.05.2019

Anwesend sind die Studentischen Vertreter*innen: Sebastian Neufeld, Jonathan Armas, Adrian Döring

Themen:

TOP 1 Vergabe des Unilehrpreises 2019

TOP 2 Nominierung eine*s Unilehrpreisträgers/-trägerin der Jahre 2018 und 2019 für den Landeslehrpreis

TOP 1 Kriterien für die Vergabe des Unilehrpreises waren der innovative Charakter der jeweiligen Projekte unter den Gesichtspunkten der Methodik und des Inhalts. Ebenso wird Kontinuität in der Gestaltung von außergewöhnlich guten Lehrveranstaltungen honoriert.

Die Preisträger*innen werden zu Beginn des Akademischen Jahres bekannt gegeben.

TOP 2 Für die Nominierung für den Landeslehrpreis soll die besonders wegweisende und interinstitutionelle Gestaltung zur Bewertung mit herangezogen werden.

Vorstandsbericht zur StuRa-Sitzung 28.05.2019

- Bald ist der nächste Jour Fix mit dem Rektorat, habt ihr noch Themen, die angesprochen werden sollten?
- Bald ist unser erstes Jour Fix mit der Universitätsbibliotheksleitung. Habt ihr noch Punkte, die angesprochen werden sollten?
- Gesucht werden Menschen für die Stellvertretung des Wahlausschusses, das neue SVB-Gremium und Wahlhelfer*innen
- Wir haben wieder eure Interessen auf der Landesastenkonzferenz (diesmal in Heidelberg) vertreten
 - Das Lehramtspapier wurde verabschiedet. Leider wurden von der Mehrheit nicht alle unsere Änderungsvorschläge übernommen
 - Ein Papier zum Thema Hochschulfinanzierung wurde vorgestellt und wird auf der nächsten LAK abgestimmt. Das Papier entspricht unserer Beschlusslage
 - Die Landesastenkonzferenz arbeitet weiter an dem Thema landesweites Semesterticket, wenngleich die Erfolgsaussichten gering, und ein solches Ticket zu teuer wäre.
 - Für das Präsidium der Landesastenkonzferenz werden weiter engagierte Menschen gesucht
- Auch war eine Person aus dem Vorstand beim hochschulpolitischen Dialog mit der SPD-Landtagsfraktion
- Wir waren bei der Eröffnung des Freiburger Fahrradverleihsystems Frelo. Dabei sind schöne Fotos entstanden
- Zur Kommunal- und Europawahl haben wir in der Freiburger ASten-Konzferenz einen Wahlaufdruck erstellt
- Zur Demonstration von Fridays for Future haben die Freiburger ASten auch eine Stellungnahme veröffentlicht, gemäß unserer Beschlusslage
- Gemäß der Beschlusslage aus dem Jahr 2017 haben wir eine Stellungnahme zu Menschenrechtsverletzungen an einer türkischen Erasmus-Partneruniversität veröffentlicht

Bericht zur Sitzung der ZfS-Qualitätskommission am 14. Mai 2019

Von Studierendenseite waren anwesend:

- Naomi
- Paulina
- Jan

1 Evaluation WS 2018/19

Die Evaluation des Lehrprogramms im WS 2018/19 fiel weit überwiegend positiv aus, ebenso viele Kommentare in den Freitextfeldern. Das Service-Learning-Modul wurde erstmalig und mit einem ebenfalls positivem Ergebnis evaluiert.

2 Lehrprogramm WS 2019/20

Sodann wurde das Lehrprogramm für das kommende Wintersemester 2019/20 vorgestellt und diskutiert. Von den ca. 185 Veranstaltungen werden 13 zum ersten Mal vom ZfS angeboten.

Im Rahmen des Moduls *Service Learning* werden künftig auch die Themen Digitalisierung und Entwicklungen in Lebens- und Umweltwissenschaften behandelt. Dazu gehören drei vom University College Freiburg (UCF) angebotene Seminare (Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft).

Das Lehrprogramm fand die Zustimmung der Kommission.

3 Belegungsverfahren

Es wurde ein Stichtag eine Woche vor Vorlesungsbeginn eingeführt. Falls zu diesem Zeitpunkt ein Modul die Mindestteilnehmer*innenzahl (MTZ) von zwölf nicht erreicht hatte, wurde es abgesagt. Lehrende und Studierende wurden darüber informiert und letztere per Hand in vergleichbare Module umgebucht, die die MTZ erreicht hatten. Diese Zulassung konnten die Studierenden jedoch nachträglich stornieren, falls sie damit nicht einverstanden waren.

Von der Absage wegen zu wenigen Anmeldungen waren 37 Module betroffen. Vor Einführung der Stichtagsregelung und Anhebung der MTZ waren es in der Regel 15–20. Da das neue Verfahren dieses Semester zum ersten Mal angewandt wurde, soll aus den Streichungen zunächst noch keine Konsequenz für die weggefallenen Kurse gezogen werden. Langfristig wird jedoch überlegt, ein Modul aus dem Programm zu nehmen, wenn die MTZ in zwei Belegphasen nicht erreicht wurde.

Unterthema: Sprachkurse

Betroffen von einer Absage wegen zu wenigen Anmeldungen am Stichtag waren insbesondere Sprachkurse auf höheren Niveaustufen (ab B1). Dies führte zur Diskussion, ob Sprachkurse auf niedrigerem Niveau (A1/A2) in häufig gelernten Sprachen nur noch vom SLI angeboten werden sollten, damit das Kursangebot nicht dazu verleite, einen möglichst *einfachen* Kurs zu wählen.

Alternativ wurde vorgeschlagen, die Anfänger*innenkurse ohne Vergabe von ECTS-Punkte anzubieten.

4 Einsparungen

Aufgrund des gekürzten Budgets sind weiterhin Einsparungen notwendig. Die Kosten für die Deckung des Bedarfs der Fakultäten, die mehr als 8 ECTS-Punkte im BOK-Bereich in der Prüfungsordnung vorsehen, beläuft sich auf rund 43.000 Euro. Grundsätzlich sollen die Fakultäten entscheiden können, ob sie diese tragen oder ihre Prüfungsordnungen ändern. Da die Fakultäten jedoch bisher beides als zu teuer bzw. zu aufwändig ablehnen, gibt es nun den Vorschlag, das Praktikum-Plus-Moduls verpflichtend zu machen. Obwohl hierzu die Betreuungskapazitäten des *Praktikum Plus* erhöht werden müssten, soll dies günstiger sein als ein drittes BOK-Wahlmodul.

Das Modul *Stärken, Kompetenzen, Ziele*, das bislang als Pflichtmodul diskutiert wurde und eines der BOK-Wahlmodule ersetzen sollte, soll nun als *freiwilliges* Modul konzipiert werden. Es soll allerdings weiterhin großformatig und somit günstiger als die bisherigen Module sein.

Zudem soll geprüft werden, ob die ZfS-Mitarbeiter*innen zukünftig mehr Lehraufträge selbst übernehmen oder Aufgaben gestrichen und Stellen reduziert werden können, um die Verwaltungskosten zu senken.

Für das nächste Haushaltsjahr wurde nun doch das gleiche Budget wie im letzten Jahr zugesagt. Rücklagen des ZfS aus dem letzten Haushalt werden in die nächste Periode übertragen.

Die Kommissionsmitglieder sprachen der Studierendenschaft ihren Dank für die Übertragung von Restgeldern in Höhe von 9.000 Euro an das ZfS für Lehraufträge aus.

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe

SVB-Gremium

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

der Empfehlung des SVB-Gremiums zu folgen und dem beim SVB-Gremium eingegangenen Umwidmungsantrag des aus zentralen SVB-Mitteln 2019 geförderten Projektes „Running Mates“ zuzustimmen.

Begründung:

Das SVB-Gremium hat den eingegangenen Umwidmungsantrag inhaltlich und formal geprüft, aufgrund der derzeitigen Rechtsauffassung durch das Rektorat muss dieser Umwidmungsantrag jedoch in den StuRa eingebracht und dort beschlossen werden. Eine in Ausarbeitung befindliche Änderung der Organisationssatzung soll solche formal verumständlichenden und zeitraubenden Verfahrensschritte zukünftig überflüssig werden lassen.

Aus Sicht des SVB-Gremiums bestehen keinerlei Bedenken gegen die vorliegende Umwidmung.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf SVB-Gremium

Name Tobias Becker

Studiengang Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Ich bin bereits seit zwei Jahren im SVB-Gremium und möchte es auch gerne für die nächste Vergaberunde bleiben.

[Ich bitte um Verständnis, dass ich am 28. Mai nicht in Freiburg und im StuRa sein kann, um mich persönlich vorzustellen, und möchte dem StuRa nahelegen, diese Bewerbung schriftlich zu behandeln. Evtl. Nachfragen beantworte ich gerne in einer der folgenden Sitzungen.]

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Seit zwei Jahren im SVB-Gremium, daher mit Aufgaben, Abläufen, Anforderungen, Fallstricken etc. gut vertraut. Andere hochschulpolitische Gremienarbeit (Fakultätsrat, Studienkommission, verschiedene Kommissionen/Beiräte).

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Aufgaben der SVB-Vergabeordnung zufriedenstellend nachkommen.
Darüber hinaus: die in den letzten Jahren etablierten Arbeits- und Wissensstrukturen weiter verstetigen.

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Durch hochschulpolitische Gremieneinbindungen (s.o.) bin ich mit den Haltungen des StuRa / der Studierendenschaft vertraut. Ich erstatte bei inhaltlichem Bedarf oder auf Wunsch gerne Bericht über die Arbeit des SVB-Gremiums.

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Antragsteller*in:

Disassembl3D (3D Printing Committee)/University College Freiburg

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
dem Disassembl3D (3D Printing Committee) ideelle Unterstützung zu gewähren.

Begründung:

Das 3D-Druck-Komitee wurde im Frühjahr 2019 am UCF gegründet, um der gesamten Studierendenschaft die Möglichkeit zu bieten, mit 3D-Druckern und ähnlichen Technologien unter fachkundiger Anleitung zu arbeiten und verschiedenste technische und künstlerische Projekte zu verwirklichen. Langfristig strebt das Komitee an, einen *maker's space* und eine *maker's community* im Rahmen der Universität aufzubauen. Das Komitee wird vom UCF unterstützt, insbesondere von Dr. Reto Schölly.

Im Moment ist unsere Priorität die Suche nach einem geeigneten Raum für unseren 3D-Drucker. Dabei wäre die ideelle Unterstützung der Studierendenvertretung sehr von Vorteil.

Nach unserem Wissen existiert im Moment kein vergleichbares Angebot an der Universität. 3D-Druck ist eine vielseitig anwendbare Technologie, die sowohl praktische, künstlerische als auch forschungsrelevante Projekte ermöglicht. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass unser Projekt eine wertvolle Bereicherung für die studentische Gemeinschaft darstellt.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Plakat Eucofestival

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Eucor Student Council Freiburg

10.05.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Das Eucor Festival ist für die Studierenden im Eucor Raum zum trinationalen Austausch, gemeinsamen Feiern und Kennenlernen des Eucorkonzeptes gedacht. Dieses Jahr wird es vom 10.-12.05. in Basel von den dortigen Eucor Vertreter*innen und dem skuba organisiert. Das Programm reicht von Bartour am Freitag Abend, Brunch am Samstag morgen, über einen Infomarkt mit Workshops bis hin zu Live-Musik und DJs am Samstag Abend. Um möglichst viele Freiburger Studierende überzeugen zu kommen haben wir 150 A3 Plakate gedruckt und diese über die Unis und Hochschulen in Freiburg verteilt.

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

150 DIN A3 Plakate 80 €
19 % Mehrwertsteuer 15,20 €
Total: 95,20 €

Beim StuRa/ASStA beantragte Summe

€95,20

Datum der Antragsstellung

16.04.2019

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Eucor-Festival 2019 in Basel

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Referat für Erasmus- und Auslandsstudium / Eucor student council

10.-12.05.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Im Rahmen der Organisation des Eucor Festival sind noch Restbeträge offen. Die Uni übernimmt weitestgehend die Fahrtkosten, der studentischer Körperschaft der Universität Basel trägt gemeinsam mit der Uni Basel die meisten Kosten für die Ausrichtung. Es haben sich weit über 100 Menschen angemeldet, weshalb die Organisator*innen an derer Kapazitätsgrenzen stoßen. Die Couchsurfingplätze reichen nicht aus, weshalb für einige Teilnehmer*innen zusätzliche Plätze im Hostel gebucht wurden.

Ziel dieses Antrags ist es, dass diese Kosten von den einzelnen Standorten getragen werden. Daher werden etwa 350€ Übernachtungskosten für 25 Personen für zwei Nächte in Basel beantragt.

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Übernachtungskosten anteilig etwa 7€ pro Person und Nacht => 350€

Beim StuRa/ASStA beantragte Summe

350

Datum der Antragsstellung

08.05.2019

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Delegiertenversammlung der VSS UNES USU

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Referat für Erasmus- und Auslandsstudium

18.-19.05.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Aufgrund der Zusammenarbeit im Eucor Student Council mit der mit der studentischen Körperschaft der Universität Basel (skuba) wurde ich zur Tagung des schweizerischen studentischen Dachverbands der VSS UNES USU eingeladen um dort gemeinsam mit der skuba über unsere Arbeit zu berichten. Da die VSS UNES USU nur beschränkte eigene Mittel zu Verfügung hat, wird darum gebeten die Fahrtkosten selbst zu tragen. Dhaer werden diese hier beantragt.

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Zugfahrt Freiburg - Bern - Freiburg mit BC50:
Freiburg - Bern: 40,80€
Bern - Freiburg: 40,80€

Beim StuRa/AStA beantragte Summe

81,60

Datum der Antragsstellung

14.05.2019

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Deutsch-Israelische Studierendenkonferenz

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Junges Forum der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e.V.

15.-16.06.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Das Junge Forum der Deutsch-Israelischen Gesellschaft veranstaltet gemeinsam mit dem freien Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) und weiteren Akteur*innen die erste deutsch-israelische Studierendenkonferenz vom 15.-16.06.2019 in Frankfurt im Main.

Weitere Infos zum Hintergrund finden sich auf dem beiliegendem Schreiben.

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

siehe beiliegender Finanzplan.

Beim StuRa/AStA beantragte Summe

1500

Datum der Antragsstellung

26.05.2019

Finanzplan Deutsch-Israelische Studierendenkonferenz

Ausgaben - Programm	Honorare	Fahrtkosten	Unterbringung	gesamt
Workshops				
3 Vertreter der Israelischen Studierendenvertretung	0,00 €	600,00 €	450,00 €	1.050,00 €
Antisemitismusdefinition der International Holocaust Rembrance Alliance		100,00 €		100,00 €
Stand With Us UK				0,00 €
International Intitute for Education and Research on Antisemitism		100,00 €		100,00 €
European Higher Education und Antisemitismus				0,00 €
Der Antisemitismus in der deutschen Linken	300,00 €			300,00 €
Jüdische Studierendenunion Deutschland				0,00 €
Islamismus und Antisemitismus, Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam				0,00 €
Israel und das Völkerrecht				0,00 €
Darum Israel - Kritische Theorie und Zionismus				0,00 €
Botschafter des Staates Israel in Deutschland				0,00 €
Podium 1				
Dr. Ingo Elbe	200,00 €	200,00 €	60,00 €	460,00 €
Merle Stöver	200,00 €	200,00 €	60,00 €	460,00 €
Moderation Laura Cazés				0,00 €
Podium 2				
diverse Vertreter*innen aus Hochschulparteien				0,00 €
Ausgaben Weiteres				
Veranstaltungsräume				4.500,00 €
Grafiker				1.200,00 €
10.000 Flyer				140,00 €
1500 DIN A2 Plakate				130,00 €
1000 Sticker				40,00 €
Banner(1x)				50,00 €
Roll-Ups (4x)				200,00 €
Onlinepräsenz: Facebookwerbung				200,00 €
Anzeigen Jungle World				330,00 €
Moderationsmaterial				100,00 €
Porto				100,00 €
Übersetzungstechnik				800,00 €

Honorare Übersetzer/Übersetzerin				300,00 €
Honorare Techniker/Technikerin				300,00 €
Verpflegung von Referenten und Helfer*innen (40 Personen)				500,00 €
Gesamt				11.360,00 €

Einnahmen				
StudentInnenschaften				2.000,00 €
AStA Darmstadt				1.280,00 €
AStA Darmstadt (2. Topf)				1.500,00 €
Middle East Forum				900,00 €
AStA Vechta				500,00 €
Franfurt ANGEFRAGT				2.084,00 €
Gesamt				8.264,00 €

Rahmen des Kongresses

Als Anlass für den Zeitpunkt wird ein traurige 50 jährige Jubiläum genommen; Am 9.Juni wurde der Israelische Botschafter Asher Ben-Natan in Frankfurt vom damaligen SDS beim Versuch eine Rede zu halten massiv angegangen und niedergebrüllt, er wurde als Faschist bezeichnet und es wurde gerufen Zionisten sollen Deutschland verlassen. Der Botschafter wurde vom Bund Jüdischer Studierender eingeladen.

Symbolisch und im Gegensatz zu einem großen teil der Studierenden damals, möchten wir auf dem Kongress mit einem breiten Bündnis den Botschafter einladen und uns in einem breiten Bündnis israelsolidarisch Positionieren

Israelsolidarischer Kongress, der Antisemitismus auf verschiedenen Ebenen adressiert.

- Erinnerung & was resultiert daraus?
- Was sind aktuelle Herausforderungen?
- Vernetzung auf dem Kongress
- Politische Bildung
- Öffentliches Wirken

Zentraler Punkt auf dem Kongress ist, neben der Rede, welche der Botschafter hält, das letzte Podium, bei dem diverse [Hochschulpolitische] Akteure eine gemeinsame Resolution unterzeichnen und öffentlichkeitswirksam vorstellen.

English

- 1) The right of Israel, as a democratic and the only Jewish state, to exist in safety and peace, is a matter of course for us. The challenge of that right is not tolerable. Israel has the right to defend itself and to be treated fair and adequately by the world community.
- 2) In past and present antisemitism functioned as an ideological base for antidemocratic alliances. In recognition of this fact we oppose all enemies of Israel, regardless of their background, be it from the political left, the political right, the center of a society or from an Islamic spectrum.
- 3) The IHRA definition of antisemitism, which has been adopted by the German government, provides a strong foundation for the identification of hate against Jews and is an important instrument when fighting it. The fact that Israel-related antisemitism has a prominent role in the definition is very important. We explicitly support the IHRA definition of antisemitism and would like to see it adopted at all higher education institutions. Within our organizations it is already applied and conveyed to our members through our educational measures. Jewish life on campus must not be endangered, Jewish students must feel safe at all colleges.
- 4) The campaign to boycott Israel, often connected to the label "BDS", represents an especially aggressive expression of Israel-related antisemitism, for which there must not be any space at German higher education institutions. Anyone who does not respect the academic freedom of others due to their origin or place of residence, cannot limitlessly demand it for oneself. For us the collaboration with BDS, its stakeholders, allies and supporters is generally excluded.
- 5) With Israel as the only democratic state in the Middle East we do not only share values but also common interests. Cooperation and academic exchange between Germany and Israel therefore have to be fostered and extended to the best of our ability. Not least in joint research and academic exchange between these two states we also see an opportunity to collaboratively deal with pestering global problems like climate change.

German

- 1) Das Recht Israels, als jüdischer und demokratischer Staat in Sicherheit und Frieden zu existieren, ist für uns eine Selbstverständlichkeit, deren Infragestellung wir nicht tolerieren. Israel hat das Recht sich zu verteidigen und von der Weltgemeinschaft fair und verhältnismäßig behandelt zu werden.
- 2) In Vergangenheit und Gegenwart diente Antisemitismus als ideologische Grundlage antidemokratischer Bündnisse. In Anerkennung dieser Tatsache stellen wir uns unterschiedslos gegen alle Feinde Israels, egal ob sie der politischen Linken, der politischen Rechten, der Mitte der Gesellschaft oder dem islamischen Spektrum zuzuordnen sind.
- 3) Die IHRA Antisemitismusdefinition, welche auch die Bundesregierung verabschiedet hat, bietet eine klare Grundlage zur Identifikation von Judenhass und ein wichtiges Werkzeug bei seiner Bekämpfung. Dabei spielt der israelbezogene Antisemitismus eine herausragende Rolle. Wir begrüßen die IHRA Antisemitismusdefinition ausdrücklich und möchten sie an allen Universitätsstandorten etabliert sehen. In

unseren Organisationen findet sie Anwendung und wird in Bildungsangeboten den Mitgliedern vermittelt. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Studierende müssen sich an allen Hochschulen sicher fühlen können.

- 4) Die Boykottkampagne gegen Israel, verbunden mit dem Label „BDS“, stellt einen besonders aggressiven Ausdruck des israelbezogenen Antisemitismus dar, für den es keinen Raum an deutschen Universitäten geben darf. Wer die akademische Freiheit anderer wegen ihrer Herkunft bzw. ihres Wohnortes nicht akzeptiert, kann sie für sich selbst nicht unbegrenzt einfordern. Für uns schließt sich jegliche Zusammenarbeit mit BDS, seinen Akteurinnen und Akteuren, ihren Unterstützerinnen und Unterstützern sowie mit deren Partnerinnen und Partnern grundsätzlich aus.
- 5) Mit Israel, der einzigen Demokratie des Nahen Ostens, verbinden uns nicht nur Werte, sondern auch gemeinsame Interessen. Kooperation und akademischer Austausch zwischen Deutschland und Israel müssen daher, wo immer möglich, nach Kräften gefördert und ausgebaut werden. Denn darin, in gemeinsamer Forschung und in studentischem wie akademischem Austausch zwischen diesen beiden Staaten, sehen wir auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit drängenden Gegenwartsproblemen wie dem Klimawandel.

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Visual Power Workshop

Datum der Veranstaltung/
Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Clara vom Scheidt, Studentin M.Sc. Geographie des Globalen Wandels

07.06.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Wir sind eine Studierendengruppe, die mit diesem Workshop zu methodischem "Empowerment" dazu beitragen möchten, dass wir sowohl im Studium als auch in Gesellschaftsgestaltung initiativ und kreativ tätig sein können. Vision und Ziel: Die Fähigkeit für Studierende, Visualisierungstechniken für eigene Lernprozesse sowie in politischem Engagement und späterem Berufsleben sinnvoll, kreativ und wirkungsstark einsetzen zu können.

Lerninhalte: Visuelle Notizen (Sketch Notes und Graphic Recording) während Vorlesungen und Seminaren; neue Art der kreativen Wissensdarstellung und -speicherung; grafisch ansprechende und effektive Lernzettel; Visualisierung wesentlicher Aspekte und Prozesse in Gruppenarbeiten; Begleitung und Unterstützung von Diskussionen; Zuhören mit dem Stift; Reflexionstool und Gedankennotiz zur Strukturierung eigener Projekte/Studiums- und Forschungsarbeiten; Gestaltung von Plakaten für Präsentationen;

Beteiligte Gruppen: Master-Studierende aus der Fakultät Umwelt und natürliche Ressourcen (bei freien Plätzen Öffnung für alle Studierenden der Universität); max. Teilnehmenden-Zahl: 20; Workshop-Leiter: Jakob Kohlbrenner, Gründer von "Orange Essence - Radical Different Conversations", (Jakob-Kohlbrenner.de)

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

950 Euro: für Honorar und Material
750 Euro: StuRa-Antrag
+ 200 Euro: Restfinanzierung durch Eigenbeitrag der Teilnehmenden (ca. 20 Teilnehmende, 10 Euro p.P.)

Beim StuRa/ASTa beantragte Summe

€50,00

Datum der Antragsstellung

23.05.2019

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Hochschultage für Nachhaltigkeit 2019

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Nachhaltigkeitsbüro Uni Freiburg, Weitblick, Umweltreferat, campusgrün

05.07.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Die Hochschultage für Nachhaltigkeit finden in Freiburg seit 2017 jährlich im Sommersemester statt und laufen unter dem Dach der bundesweiten Initiative "Hochschultage für ökosoziale Marktwirtschaft". In der Veranstaltungswoche vom 01. bis 07. Juli 2019 wird es ein buntes Programm an (Podiums-)Diskussionen, Vorträgen, Workshops, Stadtrundgängen und weiteren Aktionsformaten geben, die dieses Jahr grob unter dem Thema Stadtentwicklung stehen.

Die Veranstaltungen sind für alle Interessierten offen und sollen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit sensibilisieren. Gerade im Stadtkontext stehen sich soziale und ökologische Herausforderungen oft gegenüber und müssen von unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden, um zukunftsfähig gelöst werden zu können. Vor diesem Hintergrund sollen die Veranstaltungen zu einem Bewusstsein von Nachhaltigkeit vor der eigenen Haustür anregen, aber auch zum eigenen Handeln und Aktiv-Werden motivieren.

Seit ihrer Premiere in Freiburg 2017 sind die Hochschultage für Nachhaltigkeit ein Kooperationsprojekt von verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen wie Weitblick Freiburg e.V., dem Nachhaltigkeitsbüro Uni Freiburg, campusgrün und dem Umweltreferat. Dieses Jahr sind nicht nur Studierende der Uni, sondern auch der EH und der KH Teil des Teams. Das Potenzial der Hochschulen als breite Plattform wird somit genutzt, um unterschiedliche Akteur*innen zu vernetzen und die Tragweite des Projektes sowie unserer gemeinsamen Themen zu vergrößern. Vom StuRa wurde schon im letzten Jahr die erfolgreiche Abschlussdiskussion zu (De-)Growth-Modellen eines zukünftigen Lebensstils gefördert; dieses Jahr möchten wir die Förderung einer abschließenden Podiumsdiskussion zu Stadtmodellen wie Smart City und Postwachstumsstadt beantragen.

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Finanzaufstellung (exkl. Künstler*innensozialabgaben):

- Diskussionen (Honorare / Fahrtkosten): Collapsologie: 100€ / 0€; Wohnraum: 370€ / 0€; Mobilität: 370€ / 215€; Stadtkonzepte: 370€ / 350€
 - Vorträge (Honorare): Gemeinwohlökonomie: 100€; Cradle to cradle: 100€
 - Workshops (Honorare / Fahrtkosten / Material): Feinstaubsensoren: 100€ / 0€ / 150€; Wildkräuter: 100€; Hochbeete: 70€; Imperiale/Solidarische Lebensweise: 100€ / 241€; Mobilität & Fahrradentscheid: 100€ / 90€
 - Stadtrundgänge (Honorare): Feministisch, Konsumkritisch, Postkolonialistisch (je 100€) - 300€
 - Poetry Slam (Miete) - 100€
 - Parking-Day (Material) - 70€
 - Druckkosten - 400€
 - Präsente - 300€
- Gesamt: 4209,36 € (inkl. Künstler*innensozialabgaben)

Beim StuRa beantragt: Kosten der Podiumsdiskussion Stadtkonzepte – 739,24€

Weitere beantragte Finanzierung: GLS Treuhand, VCD, StuRa EH & KH, Stadt Freiburg, Teilnehmenden-Spenden

Beim StuRa/AStA beantragte Summe

739,24 €

Datum der Antragsstellung

27.05.2019

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Gezi - kein dunkles Kapitel, Kundgebung und Panel zum Thema Gezi

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Movement for Justice

07.06.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Inhalt/Ziel des Projekts: Im Mai 2013 versammelte sich eine kleine Gruppe von Menschen in Istanbul um das Fällen von Bäumen im Gezi-Park zu verhindern. Dieser Protest, der als Umweltbewegung begann, gewann aufgrund der extremen Polizeigewalt eine andere Dimension und zwar die "Suche nach Demokratie". Trotz der dazwischenliegenden 6 Jahre findet der Gezi-Protest weiterhin einen Platz auf der Tagesordnung der Türkei. In den letzten Wochen hat die Istanbul Staatsanwaltschaft lebenslange Haft für 16 zivilgesellschaftlich engagierte Menschen, unter denen uns persönlich bekannter Rechtsanwalt Can Atalay, gefordert und die 657 Seiten geschriebene Anklage wurde vom türkischen Gericht akzeptiert. Die Gruppe Movement for Justice, die von Studierenden gegründet wurde, möchte auf diese Menschenrechtsverletzungen in der Türkei mit einer Kundgebung und einem Panel aufmerksam machen. Die Veranstaltungen sollen auch dazu dienen die Studierenden der Universität Freiburg politisch über die Lage in der Türkei aufzuklären und sie somit zu bilden. Wir veranstalten am 07.06.2019 eine Kundgebung auf dem Platz der alten Synagoge und daraufhin ein Panel im Audimax. Wir wollen mit unseren Veranstaltungen ein klares Zeichen für Menschenrechte, Demokratie und gegen die Gewalt und Unterdrückung in der Türkei setzen. Zu beiden Veranstaltungen wird ein Abgeordneter aus der Türkei, eine Gezi-Aktivistin und ein Journalist aus der Türkei anwesend sein. Zudem kommen zur Kundgebung verschiedene Redner*innen von Vereinen und Gewerkschaften und zum Panel Tobias Pflüger (MdB, Die Linke). In Kooperation: SPD, FAIRburg

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

bisherige Spendeneinnahme	3600€
Bühne für die Kundgebung	1.600€
Redner*innen aus der Türkei	
- Hin- und Rückflug Tickets	1.020€
- Übernachtungen im Hotel	452,50€
Dolmetscher (Fahrt- und Hotelkosten)	331€
Honorarkosten Dolmetscher	200€
Mikrofon und Kopfhörer für den Dolmetscher	250€
Plakate & Flyer (Design und Druck)	215€
Verpflegung	400€
Geschenke für die Redner*innen	150€
Rahmenprogramm	150€
Puffer	200€

Beim StuRa/ASSt beantragte Summe

€1.278,00

Datum der Antragsstellung

27.05.2019

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

We Don't Shut Up: Klimaaktivist*innen werden von RWE auf Willkür verklagt

Datum der Veranstaltung/
Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

FoCa (Förster*innen Café Herderbau)

14. Juni 2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Inhalt: Vortrag über Baggerbesetzung am 15.11.2017 von Aktivist*innen in Weisweiler, die Kohleinfrastruktur blockierten & fast vollständiges Abschalten des Kraftwerkes erzielten. Nun klagt RWE auf Schadensersatz die Aktivist*innen an, 2 Mio. € werden gefordert. Auch ein Journalist, der seiner journalistischen Tätigkeit nachgehen ist betroffen.

Eine betroffene Person berichtet von der Aktion, die im Rahmen der UN-Klimakonferenz stattfand (COP23, Bonn) und will über Aktionsformen, Klimagerechtigkeit & ihre Bewegung und Konsequenzen sprechen & eine Diskussion anstoßen. FoCa, 18-22

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Anfahrt (per Zug, Hin- & Rückfahrt) 51,80 €

Honorar (inkl. Künstler*innen Sozialabgabe) + 210,40 €

insg. = 262,20 €

Restliche Finanzierung mögl. Fachschaft Forst-Hydro-Umwelt (FHU)

Beim StuRa/ASTA beantragte Summe

Datum der Antragsstellung

262,20 €

22. Mai 2019

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Landesastenkonzferenz Heidelberg

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

Antragssteller*innen

Personen bzw. Gruppen die den Antrag beim StuRa stellen.

Lisa und Tim aus dem Vorstand

19.05.2019

Beschreibung der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Für die regionale Vernetzung unter den Studierendenvertretungen sind wir auf die Landesastenkonzferenz nach Heidelberg gefahren.

LHG § 65 Studierendenschaft (2) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben: 7. die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen.

Finanzplan

In dem Plan sind die Ausgaben detailliert aufgeschlüsselt darzustellen, insbesondere Honorare. **Es müssen zusätzlich 5,2% der beantragten Honorare für Künstlersozialabgaben gesondert ausgewiesen werden (Diese werden nicht ausbezahlt).**

Aus dem Plan sollen die insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil hervorgehen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Rückfahrt mit BC 50

2 Personen mit IC Flexpreis
gesamt 45 Euro

Hinfahrt war eine kostenlose Mitfahrgelegenheit

Beim StuRa/ASStA beantragte Summe

45

Datum der Antragsstellung

27.05.2019

Antragsteller*in:

AK Satzungsänderung

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
in §1 Abs. 2 der Organisationssatzung die Sätze 3 und 4 sowie die Aufzählungspunkte 1 bis 7 ersatzlos zu streichen.

Begründung:

§1 Abs. 2 der Organisationssatzung stellt die Aufgaben der Studierendenschaft dar und zitiert in diesem Zusammenhang §65 Abs. 2 des LHG BW. Da sich das Gesetz jedoch auch ändert, entspricht er mittlerweile nicht mehr der gesetzlichen Realität. Den Absatz in der aktuellen Form beizubehalten macht keinen Sinn, da dadurch ein hoher Arbeitsaufwand an Satzungsänderungen jedes Mal dann entsteht, wenn der*die Gesetzgeber*in das Landeshochschulgesetz bearbeitet. Darüber hinaus darf die Verfasste Studierendenschaft ohnehin nicht gegen die landesrechtlichen Bestimmungen verstoßen, sodass der Absatz redundant ist.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Sebastian Neufeld

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Weiterhin einen Verweis auf §65 des LHGs in §2 beizubehalten und dafür am
Ende von §2 Satz 2 „(näheres ist in LHG §65 geregelt)“ einzufügen.

Begründung:

*Als Änderungsantrag zum am 21.05.2019 eingebrachten Antrag des AK Satzungsänderung
„Aufgaben der Studierendenvertretung“:
Nicht alle Personen, die unsere Organisationssatzung lesen kennen auch das LHG. Um möglichst
große Zugänglichkeit und Transparenz zu gewährleisten sollten alle Leser*innen direkt auf die
übergeordnete Rechtsgrundlage verwiesen werden.*

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache
zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

AK Satzungsänderung

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

- §17 Abs. 4 der Organisationssatzung ersatzlos zu streichen. Die Nummerierung der Absätze 5ff bleibt unverändert.
- In §26 Abs. 3 Satz 5 der Organisationssatzung „Das Studierendenratspräsidium leitet“ durch „Die Finanzstelle und der*die Beauftragte für den Haushalt leiten“ zu ersetzen.

Begründung:

Der erste Absatz regelt, dass Fachbereichsvertreter*innen das Präsidium unterrichten müssen, wenn sie nicht selbst an den StuRa-Sitzungen teilnehmen, sondern durch ihre Stellvertreter*innen vertreten werden. Diese Regelung verbürokratisiert nicht nur die Abläufe im StuRa unnötig, sie entspricht auch nicht der gängigen Praxis. Der Absatz soll demnach gestrichen werden.

Die zweite Änderung bezieht sich auf die Pflicht des Präsidiums, den Wirtschaftsplan nach Beschluss an das Rektorat weiterzuleiten. In der Praxis wird dies durch die Finanzstelle und die Haushaltsbeauftragte getan, was auch aufgrund der ggf. notwendig werdenden Änderungen im Dokument sinnvoll ist. Das Präsidium soll daher auch formell von der Pflicht entbunden werden.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Bierrechte Uni Freiburg (BUF)

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

§10 Abs. 2 der Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

*Wird ein Mitglied des Studierendenrats in drei Sitzungen in Folge nicht vertreten, so ruht die Mitgliedschaft ab dem Ende dieser dritten Sitzung bis wieder ein*e Vertreter*in in den Studierendenrat entsendet wird. Ruht eine Mitgliedschaft, so muss dies durch das Studierendenratspräsidium baldmöglichst dem Studierendenrat sowie dem Studierendenratsmitglied mitgeteilt und bekannt gegeben werden. So lange die Mitgliedschaft ruht, wird diese nicht zur Anzahl der zur Berechnung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheiten herangezogenen Mitglieder hinzu gezählt.*

Begründung:

Ziel dieses Antrags soll es sein, die Beschlussfähigkeit des Studierendenrates langfristig einfacher zu gestalten. In den letzten Legislaturperioden haben auch einige Initiativen längere Zeit oder gar dauerhaft gefehlt. Da diese bisher jedoch zur Berechnung der Beschlussfähigkeit immer eingezählt werden mussten, stellte dies andauernd eine Hürde dar. Dies kann man mit dem vorliegenden Antrag besonders im Hinblick auf die vorlesungsfreie Zeit vermeiden.

Zusätzlich wird die Ungleichheit zwischen den Initiativen und den Fachbereichen in diesem Bereich aufgehoben.

Der Studierendenrat hatte einen entsprechenden Antrag des Präsidiums bereits am 29.05.2018 mit einer Enthaltungsmehrheit abgelehnt. Da sich also besonders viele Fachbereiche hierzu enthalten haben, soll der Antrag erneut diskutiert werden, um anscheinend bestehende Unklarheiten ausräumen zu können und zu einer fundierten Entscheidung zu kommen.

Antragsteller*in:

AK Satzungsänderung

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

- *In §12 Abs. 2 einen neuen Satz 3 anfügen: „Die Anzahl der männlichen Präsidiumsmitglieder darf die Anzahl der nicht-männlichen Präsidiumsmitglieder nicht um mehr als eins überschreiten.“*
- *§19 Abs. 3 Satz 3 wie folgt abzuändern: „Die Anzahl der männlichen Vorstandsmitglieder darf die Anzahl der nicht-männlichen Vorstandsmitglieder nicht um mehr als eins überschreiten.“*
- *§23 Abs. 1 Satz 3 wie folgt abzuändern: „Von den Mitgliedern der WSSK darf die Anzahl der männlichen Mitglieder die der nicht-männlichen Mitglieder nicht um mehr als eins überschreiten.“*

Begründung:

Das Präsidium ist unter den Gremien der Verfassten Studierendenschaft dasjenige nach dem Vorstand mit höchsten Öffentlichkeitswirksamkeit. Bisher war es möglich, dass das Präsidium nur aus Männern besteht. Dies ist keinesfalls geschlechtergerecht und sollte bei einem so exponierten Gremium nicht möglich sein. Daher soll künftig eine geschlechtergerechte Regelung herbeigeführt werden. Der Antrag kommt dem nach, indem es die bisher bereits für den Vorstand geltende Regelung mit der unten beschriebenen Ergänzung auch für das Präsidium aufnehmen will. Die Handlungsfähigkeit des Präsidiums sowie die Möglichkeit ein solches zu bilden werden dadurch nicht eingeschränkt.

Die WSSK gilt als zentrales judikatives Organ und beschließt in diesem Zusammenhang unparteiisch und neutral über Angelegenheiten von Wahlen, Abstimmungen sowie Satzungen und Ordnungen. Bisher schreibt lediglich eine Sollregelung ein weich-quotierte WSSK vor. Da sich die Studierendenschaft, sowie der StuRa, bereits in mehreren Angelegenheiten für die Gleichstellung der Geschlechter ausgesprochen hat, wäre es nur konsequent, die WSSK zukünftig mit einer Muss-Regelung zu quotieren. Eine entsprechende Regelung gilt bereits bei der Wahl der Vorsitzenden. Die Handlungsfähigkeit der WSSK sowie die Möglichkeit, diese zu bilden, werden dadurch nicht eingeschränkt.

Zusätzlich soll auch der Vorstand wie bisher geschlechtergerecht besetzt werden. Die bisherige Regelung grenzt hier jedoch Personen aus, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen können.

In den aktuellen Formulierungen, werden nur Frauen explizit benannt; diverse Menschen, also Menschen einer weder weiblichen noch männlichen Geschlechtsidentität bleiben unbenannt. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Notwendigkeit einer dritten Geschlechtsoption im Personenstandsrecht (1 BvR 2010/16) [1] gilt jedoch, dass es über die personenstandsrechtliche Entscheidung des*der Gesetzgeber*in, von Bedeutung ist, auch Menschen diverser Geschlechter zu adressieren:

„Art. 2 Abs. 1 GG gewährt jedem das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Dieses Grundrecht umfasst neben der allgemeinen Handlungsfreiheit das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG). [...] Eine der Aufgaben des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist es dabei, Grundbedingungen dafür zu sichern, dass die einzelne Person ihre Individualität selbstbestimmt entwickeln und wahren kann. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt [...] nur solche Elemente der Persönlichkeitsentfaltung, die - ohne bereits Gegenstand der besonderen Freiheitsgarantien des Grundgesetzes zu sein - diesen in ihrer konstituierenden Bedeutung für die Persönlichkeit nicht nachstehen. [...]

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt danach auch die geschlechtliche Identität, die regelmäßig ein konstituierender Aspekt der eigenen Persönlichkeit ist. Der Zuordnung zu einem Geschlecht kommt für die individuelle Identität unter den gegebenen Bedingungen herausragende Bedeutung zu; sie nimmt typischerweise eine Schlüsselposition sowohl im Selbstverständnis einer Person als auch dabei ein, wie die betroffene Person von anderen wahrgenommen wird. Die Geschlechtszugehörigkeit spielt in den alltäglichen Lebensvorgängen eine wichtige Rolle: Teilweise regelt das Recht Ansprüche und Pflichten in Anknüpfung an das Geschlecht, vielfach bildet das Geschlecht die Grundlage für die Identifikation einer Person, und auch jenseits rechtlicher Vorgaben hat die Geschlechtszugehörigkeit im täglichen Leben erhebliche Bedeutung. Sie bestimmt etwa weithin, wie Menschen angesprochen werden oder welche Erwartungen an das äußere Erscheinungsbild einer Person, an deren Erziehung oder an deren Verhalten gerichtet werden.

Geschützt ist auch die geschlechtliche Identität jener Personen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. [...]

Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG schützt nicht nur Männer vor Diskriminierungen wegen ihres männlichen Geschlechts und Frauen vor Diskriminierungen wegen ihres weiblichen Geschlechts, sondern schützt auch Menschen, die sich diesen beiden Kategorien in ihrer geschlechtlichen Identität nicht zuordnen, vor Diskriminierungen wegen dieses weder allein männlichen noch allein weiblichen Geschlechts. Zweck des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG ist es, Angehörige strukturell diskriminierungsgefährdeter Gruppen vor Benachteiligung zu schützen. Die Vulnerabilität von Menschen, deren geschlechtliche Identität weder Frau noch Mann ist, ist in einer überwiegend nach binärem Geschlechtsmuster agierenden Gesellschaft besonders hoch. Der Wortlaut des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG lässt es ohne Weiteres zu, sie in den Schutz einzubeziehen. Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG spricht ohne Einschränkung allgemein von „Geschlecht“, was auch ein Geschlecht jenseits von männlich oder weiblich sein kann.“ (BVerfG, 1 BvR 2010/16)

Zahlreiche Institutionen auf der Bundes-, Landes- und Kommunalebene sind daher bereits mit der Implementierung des Dritten Geschlechts im Verwaltungshandeln befasst um dem höchstrichterlichen Urteil zu entsprechen. Die Stadtverwaltung Freiburg legt diesen Stand bspw.

Demnächst unter Drs. G-19/075 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor. [2] Insbesondere ist hier auf Folgendes hinzuweisen: Während es bisher begründungsbedürftig war, das dritte Geschlecht überhaupt zu benennen, ist es mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vielmehr begründungsbedürftig geworden, das dritte Geschlecht nicht zu benennen und somit zu ignorieren. Bisher wurde in öffentlichen Einrichtungen – auch in der Studierendenvertretung – viel darüber diskutiert, ob bei der Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit ein drittes Geschlecht zu berücksichtigen sei. Diese Entscheidung haben die Richter*innen bereits entschieden. Zukünftig wird es daher nur noch um die Frage gehen, wie dies geschieht.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Zusammenhang mit gleichstellungspolitischen Zielen auch bereits mehrfach festgestellt, dass eine Rechtsnorm, die zur Beseitigung bestehender Nachteile gemäß Art. 3 Abs. 2 GG Maßnahmen gegen ein i.d.R. männliches Geschlecht trifft, zulässig ist (z.B. 1 BvR 403, 569/94; vgl. auch BAG 9 AZR 307/02). In den Augen der Antragsteller*innen ist sie darüber hinaus gerecht und richtig.

[1] https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html;jsessionid=EF4CF733EA2F15FCA128157D9EEE1E78.2_cid394; zuletzt abgerufen am: 06.05.2019.

[2] https://ris.freiburg.de/show_pdf.php?typ_432=vorl&doc_n1=4060702100074.pdf&nk_nr=406&nid_nr=4060702100074&neue_dok=&status=1&sitzungsnummer=2019-HA-380&x=16&y=10; zuletzt abgerufen am: 06.05.2019.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
Fachbereich Mathematik

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

- In §12 Abs. 2 einen neuen Satz 3 anfügen: „Die Anzahl der männlichen Präsidiumsmitglieder darf die Anzahl der nicht-männlichen Präsidiumsmitglieder nicht um mehr als eins überschreiten. Ebenso darf die Anzahl der weiblichen Präsidiumsmitglieder die Anzahl der nicht-weiblichen Präsidiumsmitglieder nicht um mehr als eins überschreiten.“
- §19 Abs. 3 Satz 3 wie folgt abzuändern: „Die Anzahl der männlichen Vorstandsmitglieder darf die Anzahl der nicht-männlichen Vorstandsmitglieder nicht um mehr als eins überschreiten. Ebenso darf die Anzahl der weiblichen Vorstandsmitglieder die Anzahl der nicht-weiblichen Vorstandsmitglieder nicht um mehr als eins überschreiten.“
- §23 Abs. 1 Satz 3 wie folgt abzuändern: „Von den Mitgliedern der WSSK darf die Anzahl der männlichen Mitglieder die der nicht-männlichen Mitglieder nicht um mehr als eins überschreiten. Ebenso darf von den Mitgliedern der WSSK die Anzahl der weiblichen Mitglieder die Anzahl der nicht-weiblichen Präsidiumsmitglieder nicht um mehr als eins überschreiten.“

Begründung:

Das Ziel, eine neue Quotierungs-Regelung zu finden, die nicht nur männliche und weibliche, sondern auch diverse Menschen miteinbeziehen soll, ist uns sehr wichtig. Dabei soll aber nicht die symmetrische Quotierung, wie sie aktuell im Vorstand verankert ist und bisher auch gut funktioniert hat, in eine ungleiche Quotierung verwandelt werden. Vielmehr soll die Quotierung lediglich auf die Einbeziehung von diversen Menschen ausgedehnt werden. Die sich daraus ergebende Regelung soll natürlich entsprechend in WSSK und Präsidium analog gelten.

Für uns hat die Gleichberechtigung aller Geschlechter höchste Priorität. Wir schlagen daher eine zweifache Regelung vor, die gleichzeitig alle Geschlechter berücksichtigt.

Ein großer Vorteil an dieser Regelung (und damit der Unterschied zum anderen Änderungsantrag und auch zum Originalantrag) ist, dass diverse Menschen nicht mit irgendeinem der binären Geschlechter „in einen Topf“ geworfen werden.

Was dabei noch zu beachten ist, ist dass eine starke Mehrheit von diversen Menschen gegenüber männlichen bzw. weiblichen Menschen möglich ist. (Dies ist zwar im Originalantrag, aber nicht im anderen Änderungsantrag möglich.) Das ist uns bewusst und auch so beabsichtigt.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Referat für Internationale Studierende

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

§21 Abs. 1 folgendermaßen zu ändern: Streichung „ausländische Studierende“ und ersetzen durch „Studierende die von Rassismus betroffen sind“.

Begründung:

Gemäß der Organisationsatzung §20 Abs 2, beschließt der Studierendenrat über die Einrichtung, Aufgabenbereich und Auflösung von Referaten. Der Antrag zielt darauf ab, den Aufgabenbereich des bislang als „Referat für Internationale Studierende“ bekannten Referats zu erweitern, da mit der derzeitigen Aufgabenbereichszuordnung deutsche Studierende mit Rassismuserfahrungen ausgeschlossen sind¹ und dies auch von keinem anderen autonomen Referat abgedeckt ist. Durch die Umbenennung des Aufgabenbereichs bleibt erhalten, dass ausländische Studierende in dem entsprechenden autonomen Referat eine Vertretung haben. Dies zeigt sich dadurch, dass das zum Sommersemester 2019 erstmalig besetzte Referat eine Gruppe von inländisch und ausländischen Studierenden, die von Rassismus betroffen sind, zusammengebracht hat, welche gemeinsam Awarenessstrukturen zum Thema Rassismus an der Universität aufbauen wollen, sowie einen Safer Space für Betroffene etabliert haben.

¹Das sind u.A. deutsche Studierende mit eigenem oder familiärem Migrationshintergrund sowie migrantisierte Studierende.

Der bisherige Wortlaut des Paragraphen lautet:

§ 21 Die autonomen Referate

(1) Autonome Referate sind Referate mit besonderen Rechten. Sie arbeiten für die Förderung der Gleichstellung und den Abbau von Benachteiligungen im Sinne des § 1 Absatz 2. Die Studierendenschaft hat je ein autonomes Referat zu den Aufgabenbereichen

- Studierende mit Beeinträchtigung und chronischer Krankheit,*
- sexuelle Orientierung,*
- Frauen/ Gender/ Geschlecht,*
- ausländische Studierende und*
- Studierende mit familiären Verpflichtungen.*

Die autonomen Referate können eigene Namen führen; dies ändert den Aufgabenbereich nicht.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Sebastian Neufeld

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Den Aufgabenbereich des Referates in „für internationale oder von Rassismus betroffene Studierende“ zu ändern.

Begründung:

Als Änderungsantrag zum am 21.05.2019 eingebrachten Antrag des Referats für internationale Studierende §21 Abs. 1 folgendermaßen zu ändern: „Streichung „ausländische Studierende“ und ersetzen durch „Studierende die von Rassismus betroffen sind“.“ Die Neufassung des Namens könnte eine Einschränkung des Arbeitsfeldes implizieren. Um dies zu verhindern, aber die Erweiterung des Arbeitsbereiches trotzdem zu ermöglichen wäre der ausführlichere Name zielführend.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Stellungnahme zum Änderungsantrag.

Wir, die Referentinnen vom Referat und einige vom safer space, möchten eine Stellungnahme zu der letzten StuRa-Sitzung bzw. dem Umgang mit unserem Aufgabenbereichsänderungsantrag abgeben.

Unser Antrag zielt darauf, den bisherigen Aufgabenbereich „ausländische Studierende“ zu streichen und zu ersetzen durch „Studierende, die von Rassismus betroffen sind“. Grund dafür ist, dass die autonomen Referate an der Förderung von Gleichstellung und an dem Abbau von Benachteiligungen arbeiten sollen. Das Referat soll sich mit der Diskriminierungsform Rassismus befassen, daher unser Vorschlag „Studierende, die von Rassismus betroffen sind“. Dieser Antrag wurde jedoch mit einem Änderungsantrag beanstandet. Der Antragsteller wünscht sich, dass der Aufgabenbereich in „für internationale oder von Rassismus betroffene Studierende“ geändert wird.

Für uns spielt es keine Rolle, welche Nationalität bzw. welchen Pass die studierende Person hat, die mit uns in Kontakt tritt. Denn aufgrund unseres safer spaces wurde klar, dass das so nie in Frage gestellt wurde. Sowohl deutsche Studierende mit Rassismuserfahrungen als auch internationale Studierende mit Rassismuserfahrungen sind mit uns in Kontakt getreten. Wir sehen es nicht als notwendig "internationale Studierende" explizit zu benennen, da es nicht per se um ausländische Studierende geht. Es handelt sich um die Diskriminierungsform Rassismus, die unabhängig von Nationalität arbeitet.

Die Diskussion im StuRa zeigt, dass es immer noch Strukturen geben kann, in denen die Deutungshoheit den marginalisierten Gruppen abgesprochen bzw. nicht ernst genommen wird. Rassismus ist eine Form von Diskriminierung, die strukturell Menschen unterdrückt. Die Unterdrückung kann sich beispielsweise darin äußern, dass der ‚richtige‘ Bewältigungsumgang von Rassismuserfahrungen von Nicht-Betroffenen kritisiert oder gar als nichtig erklärt wird. Denn in diesem Zusammenhang erhalten Nicht-Betroffene (im Gegensatz zu Betroffenen) die Hoheit darüber, zu entscheiden, was Rassismus/Unterdrückung ist (oder eben nicht ist) und wie Betroffene am besten damit umgehen sollten.

Wir wollen, dass sich an der Universität Freiburg ausdrücklich mit dem Thema, Rassismus und der dazugehörigen Unterdrückung beschäftigt wird.

Wir wollen uns bedanken für die differenzierten Redebeiträge der Letzten Sitzung, die den marginalisierten Gruppen die Deutungshoheit überlässt und überlassen hat. Daher möchten wir nachdrücklich bitten, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen ggf. sogar zurückzuziehen. Dieses Referat wurde noch nie besetzt, daher ist es schade, dass uns, die Lust haben etwas zu ändern, schon in den Anfängen Steine in den Weg gelegt werden. Es ist noch ein langer Weg, bis wir Rassismus überwunden haben; nicht nur an der Universität Freiburg, nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt - unabhängig von Nationalität.

Grüße, Uluka Zimba und Svenja Brendler

Antragsteller*in:

AK Satzungsänderung

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

folgende formalen Änderungen an der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vorzunehmen:

- *In §1 Abs. 2 soll das Wort „Studentenwerk“ durch das Wort „Studierendenwerk“ ersetzt werden.*
- *In §3 Abs. 1 sollen die Wörter „sowie die eingeschriebenen Doktorand*innen“ ersatzlos gestrichen werden.*
- *In §7 Abs. 1 soll das Wort „Studentenwerks“ durch das Wort „Studierendenwerks“ ersetzt werden.*
- *In §9 Abs. 3 soll das Satzzeichen „.“ ergänzt werden.*
- *In §10 Abs. 3 soll „ihrer Mitglieder“ durch „seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der Enthaltungen“ ersetzt werden.*
- *In §19 Abs. 1 soll „einem Vorsitzenden“ durch „einer* Vorsitzenden“ ersetzt werden.*
- *In §26 Abs. 3 Satz 2 „dem Beauftragten für den Haushalt und dem*der Finanzreferent*in“ zu „dem*der Beauftragten für den Haushalt und der Finanzstelle“ zu ändern.*

Begründung:

Der Antrag enthält formale Korrekturen, die tlw. rechtsschreiblicher, grammatikalischer oder klarstellender Natur sind. Alle weitergehenden Änderungen sind aus diesem Antrag ausgegliedert und liegen dem Studierendenrat in Antragsform vor.

- *In §3 Abs. 1 sollen die Wörter „sowie die eingeschriebenen Doktorand*innen“ ersatzlos gestrichen werden.*

Durch die Änderung des LHG durch den Landtag von Baden-Württemberg im vergangenen Jahr sind die Doktorand*innen nicht länger Mitglieder der Studierendenschaft.

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe

FB Kulturanthropologie

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

den Antrag „Redeliste AStA“ (Anpassung von § 3 Abs. 5 der AStA-GO) in folgender abgeänderter Form zu beschließen:

*Der Passus „Redner*innen weiblichen und männlichen Geschlechts“ soll durch „Redner*innen **der unterschiedlichen Geschlechter**“ ersetzt werden.*

Begründung:

Wir möchten mit diesem überarbeiteten Änderungsantrag unseren eigenen ersetzen, weil wir zu dem Entschluss gekommen sind, dass die nun neu vorgeschlagene Formulierung der geschlechtlichen Offenheit noch besser Rechnung trägt. Das ist insofern der Fall, als dass wir mit diesem überarbeiteten Änderungsantrag die - allesamt nicht nicht restlos überzeugenden - Trennungen „weiblich/männlich“ oder „nicht-männlich/männlich“ auflösen und dezentrieren.

Die neu vorgeschlagene Formulierung ist aufgrund ihrer bewussten Offenheit auch praktikabel: Sollte es diverse Personen geben, die sich auch als solche offen oder in persönlichen Gesprächen outen (möchten), gewinnen sie die Möglichkeit, über eine dritte Redeliste-Kategorie berücksichtigt zu werden und sich buchstäblich Gehör zu verschaffen – und das tatsächlich gleichberechtigt neben den anderen! Möchten sich diese Personen nicht outen bzw. die sitzungsleitenden Personen ansprechen, würden sie von diesen in die Kategorien männlich/weiblich eingeteilt werden, so wie es bisher auch Praxis ist.

Auch mit diesem Änderungsantrag würde der Originalantrag unserer Ansicht nach inhaltlich nichts verlieren. Wir streben darüber hinaus eine einheitliche Regelung in der AStA- sowie der StuRa-GO an, siehe dazu separater Antrag.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe

FB Kulturanthropologie

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

§ 3 Abs. 5, Satz 2 der StuRa-GO folgendermaßen abzuändern (*Änderung fett markiert*):

*„Wer sich zum ersten Mal zum aktuellen Tagesordnungspunkt meldet, soll vor jenen aufgerufen werden, die sich schon geäußert haben; Redner*innen **der unterschiedlichen Geschlechter** sollen abwechselnd sprechen (quotierte Erstredner*innenliste).“*

Begründung:

Wir verweisen auf unseren überarbeiteten Änderungsantrag zum Antrag „Redeliste AStA“ und fügen hinzu, dass wir eine einheitliche Regelung in AStA und StuRa sehr begrüßen würden und das vorgeschlagene Verfahren auch im StuRa problemlos umsetzbar wäre.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Vorstand

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
*dass seine Vertreter*innen darauf hinwirken, dass bei Veränderungen in der Zusammensetzung der Senatsausschüsse die Verhältnisse der Statusgruppen an die Verhältnisse im Senat angepasst werden sollen.*

Begründung:

Mit der neuen Grundordnung, auf deren Grundlage in diesem Jahr ein neuer Senat gewählt wird, ändern sich die Kräfteverhältnisse im Senat. Noch ist nicht abzusehen ob und wie sich das auf die Zusammensetzung und Kräfteverhältnisse der Senatsausschüsse auswirken wird. Neuerdings haben die Studierenden im Senat ein Stimmgewicht von ca. 12,2% (vormals 10,5%). Durch die neue Statusgruppe der Doktorand*innen ist eventuell abzusehen, dass diese Vertreter*innen in die Ausschüsse wählen dürfen. Daher sollte gefordert werden, dass die Studierenden bei der Neuzusammensetzung nicht zu kurz kommen.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

*Studentische Vertreter*innen in der Senatskommission für Studium und Lehre*

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
*dass die Senatskommission für Studium und Lehre künftig ein Mitglied aus der Statusgruppe der Doktorand*innen erhalten soll.*

Begründung:

In der letzten Sitzung der Senatskommission hat die Prorektorin für Studium und Lehre die Mitglieder beauftragt, das Votum ihrer Statusgruppen einzuholen, ob die Senatskommission zukünftig auch ein Mitglied aus der Statusgruppe der Doktorand*innen erhalten soll. Bisher setzt sich die Senatskommission wie folgt zusammen:

- **kraft Amtes**
 - der*die Rektor*in als Vorsitzende*r (bzw. in Vertretung die*der Prorektor*in für Studium und Lehre)
 - die Gleichstellungsbeauftragte (beratend)
- **aufgrund von Wahlen**
 - vier Mitglieder aus der Gruppe der Professor*innen
 - ein Mitglied aus der Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes
 - vier Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden aus den Fachbereichen Geistes- und Sozialwissenschaft, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, Naturwissenschaft und Technik sowie Medizin und Zahnmedizin
 - ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeitenden aus Administration und Technik

Die Senatskommission hat somit 11 stimmberechtigte Mitglieder, davon 4 Studierende mit einem Stimmgewicht von 36,36%. Durch ein weiteres Mitglied würde sich das Stimmgewicht folglich auf 33,33%.